

Wohnungsgeberbestätigung
nach § 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz
zur Vorlage bei der Meldebehörde

1. **Wohnung** in die eingezogen wird aus der ausgezogen wird

Ort **73092 Heiningen**

Straße, Hausnummer

2. **Tag** des Einzugs des Auszugs

Datum:

3. Person/Personen, die in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

4. **Wohnungsgeber**/Vermieter/Beauftragter

Wenn der Wohnungsgeber nicht Eigentümer ist:

Name

Name Eigentümer

Straße

Straße

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. Eigentümers

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.